

und Wirtschaftsgeschichte, in aufregender Weise auch in die Mentalitätsgeschichte, in Bereiche der Psychologie, des Wahns, der Auseinandersetzungen und Kriege.

Welche Rolle spielen aber die Kirchengeschichte und zumal die Grenzen eines Bistums und innerhalb des Kirchensprengels? Zwei Andeutungen mögen genügen: Im Mittelalter und in früher Neuzeit sind in der Regel Bistumsgrenzen sehr dauerhaft gewesen, oft erheblich beständiger als Grenzen anderer Art. Im Ausnahmefall haben sie sogar heute noch politisch-staatliche Bedeutung: Eine holländische Provinz deckt sich recht genau mit der Utrechter Diözese, und das heutige Bundesland Salzburg ist räumlich identisch mit dem alten Salzburger Sprengel bzw. dem Fürstbistum Salzburg.

Noch größere historische Kontinuität kommt im allgemeinen den Pfarreien zu: Seit dem 4. Jahrhundert gibt es Pfarreien, in Westeuropa seit dem 6. Jahrhundert. Sie sind im Regelfall die dauerhafteste, beständigste allgemeine Verfassungsinstitution überhaupt – weisen also über kirchliche/kirchenpolitische Dauerhaftigkeit und Bedeutung zum Teil weit hinaus. Da Geschichte in hohem Maße kontinuierlich verläuft, tun mindestens alle historischen Teil- und Spezialdisziplinen gut daran, kirchliche Institutionen aufmerksam zu betrachten: Also Bistümer beispielsweise in ihren Gliederungen, in ihren Grenzen und mit ihren Grenzen.

Damit soll ein roter Faden des Rosenberger Tagungsprogramms und des vorliegenden Bandes angesprochen werden. Freilich gibt es viele andere und ähnlich bedeutsame Kontinuitätslinien, zusätzlich auch interessante thematische Ausweitungen.

Wer sich mit Grenzen und Grenzräumen forschend beschäftigt, wird immer mit besonderem Interesse die Entstehung und Wirkung von Grenzen beachten: War ihre Ausbildung unausweichlich? Lehnten sie sich an Vorgaben ethnischer, naturräumlicher, kultureller und zumal sprachlicher Art an, oder waren sie mehr oder weniger zufällig entstanden, gar willkürlich gezogen worden? Solche Fragen gelten auch für die Entstehung von Diözesangrenzen – im allgemeinen und im Metzger Fall. Korrespondierte die Bistumsgrenze in Teilen oder wenigstens einigen Binnengliederungen mit der Sprachgrenze? Wie lassen sich Wechselwirkungen, wie Auswirkungen fassen? Haben weltliche Organisationsformen und Verwaltungsstrukturen einen besonderen Einfluß – oder eher bischöflicher Besitz, bischöfliche Gerichtsbarkeitsbereiche? – Wenn sich in solchen und ähnlichen Fragen Aufschluß ergeben sollte, ließe sich mit größerer Sicherheit sagen, welche Grenzen und Abgrenzungsformen überflüssig sind, welche unausweichlich, vielleicht sogar sinnvoll sind. Vor allem aber braucht man historische Erfahrungswerte für Haupt- und Nebenwirkungen von Grenzen und Grenzräumen, muß man wissen, wie unvermeidbare Grenzen in ihrer Funktion „begrenzt“ gehalten werden können, welche Anlehnungen man riskieren kann, welche sehr gefährlich oder vielleicht völlig sinnlos sind. Doch mit solchen Andeutungen soll nicht irritiert werden, auch darf den Einzelthemen nicht vorgegriffen werden. Ein zusätzlicher Aspekt sei aber knapp gestreift: Die Geschichte vieler Gebiete im Bereich der heutigen deutsch-französischen Grenze ist längst noch nicht